

Curriculum für den
Hochschullehrgang
**„Frühe sprachliche Förderung im Kontext
von Mehrsprachigkeit“**

6 ECTS-AP

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 8. März 2023

Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat: 9. März 2023

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 9. März 2023

Inhalt

1.	Allgemeines	3
1.1.	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums	3
1.2.	Zuordnung	3
1.3.	Qualifikationsprofil.....	3
1.3.1.	Zielsetzung.....	3
1.3.2.	Lehr- und Lernkonzept	3
1.3.3.	Beurteilungskonzept	3
1.3.4.	Bedarf und Relevanz des Studiums	4
1.3.5.	Erwartete Kompetenzen	4
1.4.	Zulassungsvoraussetzungen.....	4
1.5.	Reihungskriterien	4
1.6.	Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien.....	4
1.7.	Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland	4
1.8.	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs	4
1.9.	Abschluss des Hochschullehrgangs	5
2.	Module	6
2.1.	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen	6
2.2.	Modulübersicht	6
2.3.	Modulbeschreibungen	8
3.	Prüfungsordnung.....	10
§ 1	Geltungsbereich	10
§ 2	Feststellung des Studienerfolgs.....	10
§ 3	Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen	11
§ 4	Ablegung und Beurkundung von Prüfungen	11
§ 5	Erfolgreicher Abschluss	11
§ 6	Wiederholung von Leistungsnachweisen.....	12
§ 7	Zertifizierung	12
§ 8	Rechtsschutz.....	12
4.	Inkrafttreten	13

1. Allgemeines

1.1. Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

Im Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung im Kontext von Mehrsprachigkeit“ vertiefen die Studierenden ihre Eigenkompetenzen in der jeweiligen Zielsprache und erweitern ihr Repertoire an sprachdidaktischen Kompetenzen im Hinblick auf die multilinguale Sprachförderung in inklusiven Settings.

1.2. Zuordnung

Der Hochschullehrgang ist dem öffentlich-rechtlichen Bereich zugeordnet.

1.3. Qualifikationsprofil

1.3.1. Zielsetzung

Der Hochschullehrgang erweitert die Eigenkompetenz in der Zielsprache und geht Fragestellungen der multilingualen Sprachverwendung und -entwicklung bzw. der methodisch-didaktischen Praxis der Sprachvermittlung in enger Verbindung mit dem Kindergartenalltag und dem „Sprachpädagogischen Rahmenkonzept - Leitfaden zur Förderung zwei- und mehrsprachiger Bildung und Betreuung in burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen“ nach.

Der Hochschullehrgang zielt darauf ab,

- die Studierenden mit dem erforderlichen sprachlichen Wissen für die Förderung der Zielsprache auszustatten, insbesondere im Bereich Aussprache, Wortschatz und Grammatik.
- die Studierenden zum kompetenten Umgang mit Mehrsprachigkeit sowie zur adäquaten Förderung der Zielsprache zu befähigen.

1.3.2. Lehr- und Lernkonzept

Der Hochschullehrgang besteht aus einem Modul. Die Eigenkompetenz der Teilnehmer_innen wird in kommunikativen Aufgabenstellungen und mit besonderem Fokus auf die mündliche Sprachproduktion erweitert bzw. gefestigt.

In den Phasen des Selbststudiums sind Aufgabenstellungen wie z.B. vorbereitendes Literaturstudium, eigenständige Informationssammlung, Übungsaufgaben, Erstellung von Unterrichtsmaterialien etc. vorgesehen.

1.3.3. Beurteilungskonzept

Die erfolgreiche aktive Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen ist erforderlich und wird ebenso wie die Erstellung und Abgabe eines Portfolios in die Beurteilung miteinbezogen. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden.

1.3.4. Bedarf und Relevanz des Studiums

Der Bedarf ergibt sich aus der wachsenden sprachlichen Heterogenität in elementaren Bildungseinrichtungen, der besonderen Relevanz des Englischen in der frühen sprachlichen Bildung, den Bemühungen um den Erhalt der Volksgruppensprachen des Burgenlandes und dem damit einhergehenden Anspruch, diesen Gegebenheiten im Kindergartenalltag methodisch-didaktisch gerecht zu werden. Dieser Bedarf wurde vom Land Burgenland festgestellt und führte zum Ersuchen um ein bedarfsgerechtes Qualifizierungsangebot für Elementarpädagoginnen und -pädagogen.

1.3.5. Erwartete Kompetenzen

Nach erfolgreicher Absolvierung des Hochschullehrgangs wird von den Studierenden erwartet, dass sie die Zielsprache kompetent einsetzen und Strategien für die Förderung dieser in der pädagogischen Arbeit erfolgreich umsetzen.

1.4. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f (2) HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis sowie die Anmeldung auf dem Dienstweg voraus.

Zugelassen sind Personen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium für Volksschulen oder abgeschlossenem Bachelorstudium Lehramt für Primarstufe, mit abgeschlossener Berufsausbildung der Kindergartenpädagogik bzw. Sozialpädagogik oder im Dienst stehende Lehrende an einer Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (BAfEP). Weiters sind Kompetenzen in der Zielsprache auf Niveau B1 erforderlich.

1.5. Reihungskriterien

Wenn die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Teilnehmer_innenhöchstzahl überschreitet, entscheidet das Datum der Bewerbung über die Reihung.

1.6. Kooperationen – Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Derzeit gibt es dazu keine vergleichbaren Curricula. Als Grundlage für die Konzeption des Curriculums des Hochschullehrgangs „Frühe sprachliche Förderung im Kontext von Mehrsprachigkeit“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland diente das Curriculum des Hochschullehrgangs „Sprachsensibler Unterricht im Kontext mit DaZ und Mehrsprachigkeit“ und des Hochschullehrgangs „Frühe sprachliche Förderung“ derselben Hochschule.

1.7. Ansprechpersonen an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland

Die Ansprechpersonen sind auf der [Homepage](#) der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich.

1.8. Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang weist bei 6 ECTS-AP eine Studiendauer von zwei Semestern auf.

1.9. Abschluss des Hochschullehrgangs

Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/des Moduls setzt die im Leistungsnachweis festgelegte Anforderung voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte werden von dem_der für die betreffende Lehrveranstaltung verantwortlichen Lehrveranstaltungsleiter_in vor Beginn des jeweiligen Semesters bekannt gegeben. Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen nach (1) erfolgreicher Absolvierung aller Lehrveranstaltungen und (2) der positiven Beurteilung der Präsentation einer Portfolioarbeit durch die_den Studierende_n am Ende der Lehrveranstaltung „Fachdidaktisch-methodische Aspekte der altersgerechten Vermittlung der Zielsprache“.

Die Absolvent_innen des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

2. Module

2.1. Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Die Lehrveranstaltungstypen sind in der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland festgelegt.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

2.2. Modulübersicht

Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung im Kontext von Mehrsprachigkeit“	
Modul	
1. Semester	FSF-MSPR-1 Eigenkompetenz in der Zielsprache 3 ECTS-AP
2. Semester	FSF-MSPR-2 Fachdidaktisch-methodische Aspekte der altersgerechten Vermittlung der Zielsprache 3 ECTS-AP

Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung im Kontext von Mehrsprachigkeit“						
Kurzz.	Titel	Modulart (Pflicht-/ Wahlmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
FSF-MSPR-1	Eigenkompetenz in der Zielsprache	PM	SE	3	3	1.
FSF-MSPR-2	Fachdidaktisch-methodische Aspekte der altersgerechten Vermittlung der Zielsprache	PM	SE	2	3	2.
	Summen			5	6	

Legende:

BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
npi	nicht prüfungsimmanent
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
SE	Seminar
Sem.	Semester
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer_innenanzahl
UE	Übung

2.3. Modulbeschreibungen

Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung im Kontext der Mehrsprachigkeit“							
Modul- niveau -	SWS 5	ECTS-AP 6	Modulart PM	Semester 1 u. 2	Voraus- setzung -	Sprache Deutsch und die jeweilige Ziel- sprache	Institution/en PPHB
In diesem Modul sollen Studierenden die Eigenkompetenz in der Zielsprache erweitern und Fragestellungen der multilingualen Sprachverwendung und -entwicklung und der methodisch-didaktischen Praxis der Sprachvermittlung in enger Verbindung mit dem „Sprachpädagogischen Rahmenkonzept“ nachgehen.							
FSF-MSPR-1: Eigenkompetenz in der Zielsprache							
Inhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> • Linguistische Grundlagen der Zielsprache • Prinzipien der Grammatik, des Wortschatzes und der Aussprache in der Zielsprache bzw. deren kompetente Anwendung in der eigenen Sprachproduktion • Förderung der rezeptiven und produktiven Eigenkompetenz in der Zielsprache 							
Kompetenzen:							
Die Studierenden können							
<ul style="list-style-type: none"> • die Zielsprache kompetent in der eigenen Sprachproduktion einsetzen. • für den Kindergartenalltag typische Interaktionssituationen in der Zielsprache bewältigen. • altersadäquate Sprechanlässe in der Zielsprache schaffen. 							
FSF-MSPR-2: Fachdidaktisch-methodische Aspekte der altersgerechten Vermittlung der Zielsprache							
Inhalte:							
<ul style="list-style-type: none"> • Sprache als Grundlage für alle Lernprozesse • Das Potential der Mehrsprachigkeit beim Lernen • Leitfäden und Prinzipien des „Sprachpädagogischen Rahmenkonzepts zur Förderung zwei- und mehrsprachiger Bildung und Betreuung in burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen“ • Sprachlernstrategien und Sprachlernprozesse im Kontext von Mehrsprachigkeit • Vermittlungsstrategien und Materialien für Sprachenlernen in mehrsprachigen Gruppen in Anlehnung an das „Sprachpädagogische Rahmenkonzept“ • Theoriebasierte praktische Anregungen zur Gestaltung von Spiel- und Lernarrangements in Anlehnung an eine ressourcenorientierte Sprachförderung • Kriterien zur Auswahl und Beurteilung von Lernmaterialien für den Einsatz in mehrsprachigen Gruppen • Erstellen von mehrsprachigkeitsorientierten Materialien für den Einsatz im Kindergartenalltag 							
Kompetenzen:							
Die Studierenden können							
<ul style="list-style-type: none"> • linguistische Grundlagen mehrsprachiger Lernprozesse praxisbezogen reflektieren. • Entwicklungsabläufe verstehen, die das Sprachverhalten im Kontext von Mehrsprachigkeit prägen. • das Bewusstsein der Kinder für den Mehrwert der Mehrsprachigkeit entwickeln und stärken. 							

- die Prinzipien des „Sprachpädagogischen Rahmenkonzepts zur Förderung zwei- und mehrsprachiger Bildung und Betreuung in burgenländischen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen“ kompetent umsetzen.
- verschiedene Sprachlernstrategien adäquat fördern und in Anlehnung an das „Sprachpädagogische Rahmenkonzept“ einsetzen.
- methodisch-didaktische Grundlagen zu allen Fertigkeitsbereichen reflektieren.
- vielfältige Methoden zur Förderung der Sprachkompetenz einsetzen.
- Aufgabenstellungen eigenständig entwickeln, die zur Förderung der Sprachkompetenz effektiv eingesetzt werden können.

Lehr- und Lernmethoden

Impulsvorträge, Diskussionen, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit

Die Lehrveranstaltungen werden zu einem Teil in Präsenzphasen durch ko-konstruktive Aktivitäten in unterschiedlichen Sozialformen in Präsenzphasen und zum anderen Teil durch Distance-Learning Formaten absolviert.

Leistungsnachweis / Modulprüfung

Der Abschluss des Hochschullehrgangs setzt die positiven Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen voraus, wobei zur Beurteilung die zweistufige Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) herangezogen wird.

Zur prüfungsimmanenten Leistungsbeurteilung zählen neben den zu absolvierenden Präsenz- und Onlinephasen schriftliche bzw. mündliche Beiträge und die Dokumentation und Reflexion von Bildungsprozessen.

Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
FSF-MSPR-1	Eigenkompetenz in der Zielsprache	pi	SE	FW/FD	20	-	3	3	1.
FSF-MSPR-2	Fachdidaktisch-methodische Aspekte der altersgerechten Vermittlung der Zielsprache	pi	SE	FW/FD	20	-	2	3	2.

3. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung im Kontext von Mehrsprachigkeit“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F., BGBl. I Nr. 30/2006. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ([Mitteilungsblatt 06-2020/21](#): Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Stiftung Burgenland (PH Burgenland) gemäß § 21 Statut der PH Burgenland).

§ 2 Feststellung des Studienerfolgs

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums.
- (2) Nähere Angaben zu Art und Umfang der Leistungsnachweise erfolgen in den jeweiligen Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen.
- (3) Inhalte, Anzahl und Umfang der zu erbringenden Arbeitsaufträge im Selbststudium, die Prüfungsart, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind vor Beginn des Semesters bekannt zu geben.
- (4) Die Anwesenheitsverpflichtung bei Lehrveranstaltungen beträgt 100% der vorgesehenen Präsenzeinheiten der Studienveranstaltungen. Die Lehrveranstaltungsleitende Person kann, wenn der Besuch einer Studienveranstaltung begründet nicht möglich ist, dies akzeptieren oder Ersatzleistungen vorschreiben, welche die Unterschreitung der geforderten Mindestanwesenheit um maximal 25 % kompensieren. Die_Der Studierende stellt dafür einen schriftlichen Antrag an die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (5) Die Prüfungsverantwortlichen sind die Lehrveranstaltungsleiter_innen bzw. die Leitung des Hochschullehrgangs.
- (6) Werden mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung/einem Modul eingesetzt, wird die Beurteilung durch eine_n von der Lehrgangsleitung ausgewählte_n Lehrende_n festgelegt.
- (7) Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Leistungsnachweise sind bis zum Ablauf des dem Modul/der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters zu erbringen, ansonsten ist das Modul/die Lehrveranstaltung zu wiederholen.
- (8) Bei Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen (pi) wird mindestens ein Leistungsnachweis im Laufe der Lehrveranstaltung erbracht. Studienaufträge sind bis zu einem von der_dem Lehrveranstaltungsleiter_in bestimmten Abgabezeitpunkt zu erbringen.

(9) Die Beurteilung von Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanenten Leistungsnachweisen erfolgt mit der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. der negativen Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(10) Bei Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Leistungszuordnungen:

- „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend oder darüber hinausgehend erfüllt werden.
- Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 3 Prüfungsverfahren und Beurteilung von Leistungsnachweisen

(1) Abgabetermine für Studienaufträge sind von der Lehrveranstaltungsleitung so festzusetzen, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

(2) Abgabetermine sind schriftlich bekannt zu geben.

(3) Das Ergebnis von Leistungsnachweisen bzw. Abschlussarbeiten ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung/nach Abgabe der Abschlussarbeit der_dem Studierenden bekannt zu geben.

(4) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Kommission hat immer aus einer ungeraden Anzahl an Mitgliedern zu bestehen, mindestens aus drei.

(5) Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

(1) Alle Beurteilungen/Teilnahmen werden der_dem Studierenden gemäß § 46 HG schriftlich beurkundet.

(2) Den Studierenden wird auf ihr Ersuchen gemäß § 44 Abs. 5 HG nach Terminvereinbarung innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Sie sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen (Ausnahme Multiple-Choice).

§ 5 Erfolgreicher Abschluss

(1) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung/eines Moduls setzt die Erbringung der festgelegten Leistungsnachweise voraus. Die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS-Anrechnungspunkte sind in Lehrveranstaltungs- bzw. Modulbeschreibungen festgelegt.

(2) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung voraus.

(3) Für den Abschluss des Hochschullehrgangs ist eine Portfolioarbeit vorzulegen und bei einer Abschlusspräsentation darzustellen und zu verteidigen. Die Beurteilung der Portfolioarbeit erfolgt durch die Leitung des Hochschullehrgangs durch die Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“.

(4) Voraussetzung für das Antreten zur Abschlusspräsentation ist die Vorlage der Portfolioarbeit vier Wochen vor dem vereinbarten Termin der Abschlusspräsentation bei der Leitung des Hochschullehrgangs und die positive Beurteilung der Portfolioarbeit. Die Lehrgangsleitung gibt einen Termin für die Abschlusspräsentation vor und nominiert eine_n Prüfer_in sowie eine_n Beisitzer_in

§ 6 Wiederholung von Leistungsnachweisen

Portfolioarbeiten können viermal vorgelegt werden. Die vierte Vorlage wird von einer Prüfungskommission beurteilt. Auf Antrag der_des Studierenden gilt dies auch für die dritte Vorlage.

§ 7 Zertifizierung

Die Studierenden des Hochschullehrgangs erhalten ein Abschlusszeugnis der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland.

§ 8 Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen sind in den §§ 44 und 45 HG abschließend geregelt.

4. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit _____ in Kraft.